

Gemeinde Lindlar



Auskunft erteilt: Katrin Hoffer
Geschäftszeichen:
Zimmer Nr.: 400
Telefondurchwahl: (02266) 96-410
Telefax: (02266) 96 7 410
Telefonzentrale (02266) 96 0
E-Mail: katrin.hoffer@gemeinde-lindlar.de
Homepage: <http://www.lindlar.de>

Lindlar, den 24. Februar 2011

Niederschrift

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie die Niederschrift zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hermann-Josef Tebroke
Bürgermeister

Gremium	Sitzungs-Nr.
Gemeinderat	14
Sitzungsort	Sitzungstag
Ratssaal „Alte Schule“, Eichenhofstraße 6, 51789 Lindlar	22.02.2011
Sitzungsbeginn	Sitzungsende
17:30 Uhr	18:15 Uhr

Anwesend:	Entschuldigt fehlten:
<p>Vorsitzender</p> <p>Tebroke, Dr. Hermann-Josef</p>	
<p>Mitglieder</p> <p>CDU-Fraktion: Broich, Elisabeth Brückmann, Armin Fischer, Achim Heller, Guidor Hochscherf, Brigitte Hotopp, Petra Krieger, Dr. Klemens J. (kommt während TOP 5 um 17.55 Uhr) Kümper, Manfred Orbach, Harald Orbach, Wilfried Puschatzki, Eckhard Sauerbier, Ingo Schmitz, Hans Schmitz, Willi (kommt während TOP 12 um 17.50 Uhr) Stadler, Wolfgang Walter, Ortwin (kommt während TOP 12 um 18.00 Uhr) Werner, Gerd Willmer, Thomas</p> <p>SPD-Fraktion: Dinsing, Karl Heinz Freiberg, Lutz Heller, Manfred Kremer, Karl-Egon Thiem, Heinrich Voß, Heribert</p> <p>Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Becker-Schöllnhammer, Ursula Bobrowski, Tobias Heuwes, Patrick Schlichtmann, Jörg Siegfried, Christian</p> <p>FDP-Fraktion: Burczyk, Dieter Friese, Harald Klein, Dietmar Lob, Erika</p>	<p>CDU-Fraktion: Löhr, Manfred</p> <p>SPD-Fraktion: Dreiner-Wirz, Jürgen Scherer, Hans Ludwig</p>
<p>von der Verwaltung:</p> <p>Flohr, Oliver Hütt, Werner</p>	

behandelte Tagesordnung

**zur 14. Sitzung des
Gemeinderates
der Gemeinde Lindlar
am 22.02.2011**

TOP	Beratungsgegenstand - Öffentlicher Teil -
1.	Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates
2.	Fragestunde für Einwohner
3.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.12.2010 - öffentliche Sitzung -
4.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2010 - öffentliche Sitzung -
5.	1. Fertigstellungssatzung „Dominoweg“, „Im Blumengarten“ und „Zur Hohen Tanne“ in Frielingsdorf/Scheel 2. Widmung der Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr
6.	1. Fertigstellungssatzung „Pastor-Schneider-Weg“ in Hohkeppel 2. Widmung der Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr
7.	Bebauungsplan Nr. 37 - Dillensiefen - Antrag auf Änderung der Festsetzungen vom 23.08.2010
8.	Bebauungsplan Nr. 21 A - Industriepark Klaus - , VIII. Änderung
9.	Bebauungsplan Nr. 21 B - Industriepark Klaus - , V. Änderung
10a	Nachbesetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG/NRW)
11.	Informationen der Verwaltung
12.	Verschiedenes

TOP	Beratungsgegenstand - Nichtöffentlicher Teil -
13.	Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.12.2010 - nichtöffentliche Sitzung -
14.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2010 - nichtöffentliche Sitzung -
15.	Informationen der Verwaltung
16.	Verschiedenes

Öffentlicher Teil

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17.30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder.

Er schlägt vor,

TOP 10: Verpachtung weiterer Dachflächen an die EGL eG

abzusetzen, da über diesen bereits im Haupt- und Finanzausschuss beraten und positiv beschlossen wurde.

Er verweist auf die Tischvorlage (grün) (Anlage 1) und schlägt vor, den

TOP 10a: Nachbesetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG/NRW)

auf die Tagesordnung - öffentlicher Teil - zu nehmen.

Der Bürgermeister lässt anschließend über die o. g. Änderungen abstimmen:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 1:

Feststellung der form- und fristgerechten Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu TOP 2:**Fragestunde für Einwohner**

Es sind keine Einwohner anwesend.

Zu TOP 3:**Berichterstattung über die Durchführung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 16.12.2010 - öffentliche Sitzung -**

RM Krämer weist im Namen des SV Linde den Vorwurf der Verwaltung unter TOP 3 entschieden zurück, dass der Sportplatz vom Verein schlecht gepflegt worden sei.

Nach Aushändigung der Pflegeanleitung durch die Verwaltung habe der Verein darauf hingewiesen, dass der geforderte „gut gewässerte Zustand“ nicht gewährleistet werden könne. Bei den aktuellen Mängeln handle es sich nach inzwischen 27 Jahren um eine normale Abnutzung, weshalb der Verein daher die Aussage der Verwaltung bezüglich der schlechten Pflege nochmals entschieden zurückweise. Man benötige einen spielfähigen Sportplatz – nicht mehr und nicht weniger.

Zu TOP 4:**Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2010 - öffentliche Sitzung -**

Da keine Einwendungen und Beanstandungen vorgebracht wurden, stellt der Vorsitzende die Richtigkeit der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 16.12.2010 - öffentlicher Teil - fest.

Zu TOP 5:

- 1. Fertigstellungssatzung „Dominoweg“, „Im Blumengarten“ und „Zur Hohen Tanne“ in Frielingsdorf/Scheel**
- 2. Widmung der Erschließungsanlagen für den öffentlichen Verkehr Auf die Sitzungsvorlage und die grüne Tischvorlage wird verwiesen.**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die endgültige Fertigstellung der Gemeindestraßen „Dominoweg“, „Im Blumengarten“ und „Zur Hohen Tanne“ in Frielingsdorf/Scheel (Gemarkung Breun, Flur 58, Flurstücke 218 und 247) gemäß § 8 Abs. 3 der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung vom 3. Juli 1991.

Die Gemeindestraßen „Dominoweg“, „Im Blumengarten“ und „Zur Hohen Tanne“ werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen als Anliegerstraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Lindlar übernommen. Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Lindlar.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 6:

- 1. Fertigstellungssatzung „Pastor-Schneider-Weg“ in Hohkeppel**
- 2. Widmung der Erschließungsanlage für den öffentlichen Verkehr**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung über die endgültige Fertigstellung der Gemeindestraße „Pastor-Schneider-Weg“ in Lindlar-Hohkeppel (Gemarkung Vellingen, Flur 3, Flurstücke 1895, 1900 und 1901) gemäß § 8 Abs. 3 der gemeindlichen Erschließungsbeitragssatzung vom 3. Juli 1991.

Die Gemeindestraße „Pastor-Schneider-Weg“ wird gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen als Anliegerstraßen dem öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Unterhaltungspflicht der Gemeinde Lindlar übernommen. Trägerin der Straßenbaulast ist die Gemeinde Lindlar.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

RM Freiberg erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der Aufbrucharbeiten im Pastor-Schneider-Weg. Die Verwaltung wird dies weiter verfolgen und nachhalten.

Zu TOP 7:

- Bebauungsplan Nr. 37 - Dillensiefen -
Antrag auf Änderung der Festsetzungen vom 23.08.2010**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

RM Lob erinnert noch einmal an den Hinweis der FDP-Fraktion aus der letzten Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses. Hiernach sollte der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Kosten durch den Antragsteller abgeschlossen werden, bevor die B-Plan-Änderung rechtskräftig wird.

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 37 - Dillensiefen -, III. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 8:**Bebauungsplan Nr. 21 A - Industriepark Klausse -, VIII. Änderung**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

1. Beschluss:

Zur Sicherung der Stromversorgung für das Grundstück Schumacher Str. 7 wird in den Bebauungsplan für das bestehende 10 kV Kabel ein Leitungsrecht nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB festgesetzt. Gleichzeitig erfolgt folgende textliche Festsetzung:

„Die nach § 9 (1) 13 BauGB festgesetzte 10 kV Kabeltrasse muss in Ihrer Führung erhalten bleiben. Eine Überbauung der Trasse ist unter Auflagen zulässig (z. B. Kabelführung im Leerrohr, ausreichender Abstand zur Bauwerksunterkante). Die Abstimmungen zu Schutz und Sicherung der Kabeltrasse sind rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Netzservice der RNG, Region T1 der RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln, Tel. 0221-178-3382, vorzunehmen.“

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

In der Begründung wird auf die Festlegung des Leitungsrechtes nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB verwiesen.

Eigentümer des Grundstückes ist die Gemeinde Lindlar. Daher ist eine weitere Zustimmung von Fremdeigentümern nicht erforderlich.

2. Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 21 A - Industriepark Klausse -, VIII. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 9:**Bebauungsplan Nr. 21 B - Industriepark Klausen, V. Änderung**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Gemäß § 2 Abs. 1 und des § 10 BauGB i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des ErbStRG vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994. (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Stärkung der regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 21 B - Industriepark Klausen, V. Änderung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig
-----------------------------	------------

Zu TOP 10:**Verpachtung weiterer Dachflächen an die EGL eG**

Dieser TOP wurde abgesetzt.

Zu TOP 10a:**Nachbesetzung der Einigungsstelle gemäß § 67 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG/NRW)**

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Lindlar beschließt folgende Nachbesetzung der Einigungsstelle:

Flohr, Oliver (Allgemeiner Vertreter und Leiter Personal und Organisation) für Broich, Franz (Allgemeiner Vertreter)

Werthenbach, Marianne für Hinterding, Sebastian

Abstimmungsergebnis:	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	1
	Ja-Stimmen	30

Zu TOP 11: Informationen der Verwaltung

RM Kümper erkundigt sich, warum – anders als in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses in Aussicht gestellt – der Einladung für die Sitzung des Gemeinderates keine Unterlagen zum aktuellen Stand der Steuereinnahmen beigelegt waren. Herr Hütt erklärt daraufhin, dass es seit dem letzten Jahr einen Vierteljahresbericht gebe. Bisher seien lediglich Anfang Februar die Vorauszahlungsbescheide versandt worden und da die Einkommenssteuer erst im April fällig sei, könne auch erst dann der Quartalsbericht erstellt werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, die gewünschte Übersicht zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorzulegen und dann zu entscheiden, in welcher Form zukünftig berichtet werden soll.

Weiterhin fragt RM Kümper nach, welche Auswirkungen die Grundsicherung für Rentner für den Gemeindehaushalt hat. Herr Hütt teilt mit, dass hierfür beim Kreis Kosten in Höhe von 27 Mio. € anfallen und diese dann auf die Gemeinden heruntergebrochen werden müssten. Der Bürgermeister sagt zu, die Zahlen beim Kreis bis zur nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses anzufragen.

RM Freiberg verweist auf eine Pressemitteilung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Lindlar und die Einladung der CDU zu einer öffentlichen Veranstaltung zum Thema Winterdienst, die am 24.02.2011 im Ratssaal „Alte Schule“ stattfinden soll. Die Durchführung einer solchen Veranstaltung sieht er positiv, ebenso wie die Verteilung der Information in den jüngsten Bescheiden. In diesem Zusammenhang möchte er weiterhin wissen, ob die Verwaltung für Informationsveranstaltungen den Fraktionen grundsätzlich den Ratssaal zur Verfügung stellt und ob hierfür Kosten für Miete, Heizkosten in Rechnung gestellt werden. Der Bürgermeister antwortet ihm, dass alle politischen Parteien den Ratssaal kostenlos für Informationsveranstaltungen nutzen können.

Weiterhin möchte RM Freiberg wissen, ob die Teilnahme der Verwaltungsmitglieder sowie des TeBEL als Dienstzeit angerechnet wird und ob die Verwaltung bereit ist, Informationsveranstaltungen anderer Fraktionen mit ausreichendem Personal zu unterstützen. Der Bürgermeister erklärt daraufhin, dass Herr Bremmekamp vom TeBEL und Herr Schibelka an dieser Veranstaltung teilnehmen werden, da man hoffe, durch ihre Teilnahme viele Fragen zum Winterdienst unmittelbar beantworten und aus einer Diskussion mögliche Anregungen gewinnen zu können. Grundsätzlich bestünde bei den Mitarbeitern der Verwaltung – wie immer wieder bewiesen – die Bereitschaft, an solchen Veranstaltungen teilzunehmen.

RM Freiberg weist auf einen Pressebericht bei Oberberg Aktuell hin, in dem es um die Aberkennung der Gemeinnützigkeit der Bürgerbusse geht und bittet die Verwaltung hierzu um Prüfung.

RM Harald Orbach erinnert an die im März dieses Jahres bevorstehende Schließung des Tierheims Wipperfürth und erkundigt sich danach, was die Verwaltung für die Rettung des Tierheims unternimmt. Hierzu berichtet der Bürgermeister, dass dem Verein nach eigenen Angaben rund 100 T€ pro Jahr fehlen. Die Mitgliedsbeiträge und auch die 26 Cent pro Kopf und Jahr der beteiligten Kommunen Wipperfürth,

Lindlar, Marienheide und Engelskirchen reichten bei weitem nicht aus, um die Kosten zu decken. Der Verein fordere nun 1,00 € und der Tierschutzbund sogar 1,50 €/Bewohner von den Kommunen, um das Tierheim zu retten. Die Verwaltung hat dem Tierschutzbund jedoch eine Erhöhung auf 50 Cent in Aussicht gestellt, sollten die Perspektiven für ein Weiterbestehen des Tierheims in einem plausiblen Gesamtkonzept nach einer Erhöhung der Beiträge gegeben sein. Eine ggf. darüber hinausgehende Erhöhung des gemeindlichen Betrages werde dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

RM Wilfried Orbach erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zum Kreisverkehrsplatz in Frielingsdorf. Herr Hütt erklärt, dass die Vorlage für den Vergabeausschuss in der Post sei. Er berichtet, dass insgesamt 13 Angebote abgegeben wurden und das günstigste Angebot bei 420 T€ läge. Hier seien auch die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten mit eingeschlossen. Damit lägen die Kosten noch unter den geschätzten Kosten in Höhe von 450 T€. Sobald die Vergabe erfolgt sei, könne die Maßnahme beginnen.

RM Wilfried Orbach berichtet im Anschluss über einen Presseartikel des Kölner Stadtanzeiges zur „Nachrüstung“ eines zu kleinen Kreisverkehrsplatzes in Bergisch Gladbach und verteilt diesen an alle Ratsmitglieder (Anlage 2).

Zu TOP 12:

Verschiedenes

Hierzu liegen keine Wortmeldungen vor.

Ende des öffentlichen Teils

rhein-berg-online.de

Kölnner Stadt-Anzeiger

Behandlung im

VV am 26.11.10

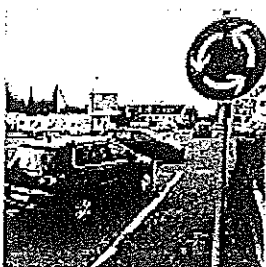
lid

VERKEHRSPLANUNG

Immer wieder kracht's am Kreisel

Von Matthias Nieweils, 18.11.10, 17:18h

An der Kreuzung Hermann-Löns-Straße/Buchholzstraße kracht es - erst an der Ampelanlage, jetzt im Kreisverkehr. Konsequenz: Es wird umgebaut - zum zweiten Mal.



Der Kreisverkehr an der Hermann-Löns-Straße bekommt wieder eine Ampel. (Bild: Christopher Arlinghaus)

BERGISCH GLADBACH Zu einer auch überregionalen Berühmtheit hat es der leuchtende, hupende Driescher Kreisel in der Innenstadt gebracht. Die Sicherung für die Bimmelbahn zum Werksgelände der Firma m-real ist bundesweit ein einmaliges Spektakel. Dieses hat nun allerdings Konkurrenz bekommen: den Mini-Kreisverkehr an der Kreuzung Hermann-Löns-Straße / Buchholzstraße. Der ist jedenfalls ins Visier des Düsseldorfer Verkehrsministerium geraten.

Peter Widdenhöfer, der bei der Stadt zuständige

Fachbereichsleiter: „Angesichts der Unfallhäufigkeit ist

das Ministerium aufmerksam geworden.“ Hier die beeindruckende Liste: 2010 hat es sechs Unfälle gegeben, 2009 waren es elf Unfälle, 2008 sieben und 2007 neun. Das schafft nicht jede Kreuzung. Die Bezirksregierung in Köln hat sich eingeschaltet und die Stadt jetzt „angewiesen“, umzubauen - und wieder eine Ampel zu installieren.

Glücklich ist die Stadt darüber nicht. Denn wenn es nicht kracht, ist ein Kreisverkehr für den Verkehrsfluss die bessere Lösung. Im Verkehrsausschuss wurde dargestellt, warum das Konzept an dieser Stelle nicht funktioniert. Sowohl die Ausschussmitglieder als auch die Fachleute in der Verwaltung nannten die Sichtverhältnisse vor Ort als Grund. Autofahrer sähen zu spät, wer einfährt: „Der Verkehrsfluss ist nicht eindeutig.“ Als Gegenbeispiel wurde die Verkehrsführung an der Rhein-Berg-Galerie genannt. Da kracht es nicht. Dort sei klar ersichtlich, woher ein Verkehrsteilnehmer kommt und wohin er will. Das Pendant an der Hermann-Löns-Straße auszubessern, wurde auch vorgeschlagen. Aber die Verwaltung schüttelte die Kopf: Alle Möglichkeiten seien ausgereizt. Hubbel zum Abbremsen würden zwar die Einfahrtsgeschwindigkeit senken, müssten aber oft teuer erneuert werden. Letztlich räumte die Verwaltung ein: „Es war ein Fehler, diesen Minikreisel so zu bauen.“ Zur Erinnerung: Im Juni 1999 war bei einem Unfall die damalige Ampelanlage fast komplett zerstört worden. Danach fiel die Entscheidung zum Umbau - nicht nur wegen des Verkehrsflusses, sondern auch, um Kosten zu sparen. Denn eine Ampel kostet Geld im Unterhalt - ein Kreisverkehr nicht.

Diese Rechnung ist aber nicht aufgegangen. Im Jahr 2011 muss die

Stadtverwaltung wieder umbauen - und das aus eigener Tasche finanzieren. Als „pflichtige Leistung“ wird auch gar nicht gefragt, wie das bezahlt werden soll: selbstverständlich mit neuen Schulden.

So ist der Kreisverkehr an der Hermann-Löns-Straße nur noch eine kurze Zeit zu bewundern und zu befahren. Für Liebhaber von außergewöhnlichen Konstrukten bleibt Gladbach aber nach wie vor eine erste Adresse: Der Driescher Kreisel ist immer noch Reise wert.

<http://www.rhein-berg-online.ksta.de/jrbo/artikel.jsp?id=1288741337263>

Copyright 2010 Kölner Stadt-Anzeiger. Alle Rechte vorbehalten.